# 100 % Eigenversorgung mit erneuerbarem Strom (bilanziell)

**Hintergrund**

Gemeinden haben üblicherweise verfügbare Flächen zur Produktion von erneuerbarem Strom – insbesondere mit Photovoltaikanlagen und Biomasse, gegebenenfalls auch mit Wind- und Wasserkraft. Die Zielsetzung der 100 % Eigenversorgung ist in vielen Fällen möglich. Zielsetzungen helfen grundsätzlich bei der rascheren und ambitionierten Umsetzung.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt bis zum Jahr x bilanziell selbst so viel Strom aus erneuerbaren Energieträgern gemäß EAG zu erzeugen, wie von gemeindeeigenen Einrichtungen verbraucht wird.

Folgender Fahrplan mit Zwischenzielen wird beschlossen:

Jahr x: xy %

Jahr x: xy %

Jahr x: xy %

Empfohlener Zusatz: Der aufgrund der bilanziellen Betrachtung notwendige Zukauf von Strom muss mit dem Umweltzeichen UZ46 zertifiziert sein.

**Erläuterung**

Eine Potenzialanalyse sollte vorangestellt werden! Ebenso ist ein Verbrauchsmonitoring (Energiebuchhaltung) eine Voraussetzung, um den Ertrag und Verbrauch gegenüberstellen zu können.

Umweltzeichen UZ 46: Transparente Stromkennzeichnung und garantiert Atomstrom- und CO2-frei.

**Förderungen und Hilfestellung**

Informationen zum Ablauf der Förderung von Photovoltaikanlagen:
<https://www.oem-ag.at/de/foerderung/photovoltaik/>